

DER ZT-AUSWEIS

Jeder Ziviltechniker kann bei seiner für ihn zuständigen Länderkammer die Ausstellung eines Lichtbildausweises, mit dem er sich gegenüber Behörden und Auftraggebern ausweisen kann, beantragen.

Der ZT-Ausweis ist ein amtlicher Lichtbildausweis im Sinn des § 40 Abs. 1 BWG und hat Scheckkartenformat. Der Ausweis ist mit dem **qualifizierten Zertifikat** für die elektronische Beurkundungssignatur (Beurkundungssignaturkarte, entspricht dem Rundsiegel) oder für die elektronische Ziviltechnikersignatur (Ziviltechnikersignaturkarte, entspricht der herkömmlichen Stampiglie) versehen (je Signatur 1 Karte).

Beurkundungssignatur: dient zum Signieren und Einbringen aller Urkunden in das Archiv. Der höchstpersönlichen Verwendung des ZTs vorbehalten.

Ziviltechnikersignatur: dient zum Abruf von Urkunden, für die Datensicherung und für das privat-rechtliche Signieren im sonstigen elektronischen Verkehr (elektronische Briefe und Rechnungen, etc.).

Karten mit Beurkundungs- bzw. Ziviltechnikersignatur müssen persönlich bei einer Erstbestellung abgeholt werden.

Sie haben die Möglichkeit die Karte(n) **nur als Ausweis** zu benützen, d.h. die Signatur wird nicht aktiviert, der Ausweis wird per Einschreiben übermittelt. In diesem Fall müssen Sie auch Anhang 2 der Bestellung beilegen.

Kosten, wenn Sie die Karte nur als Ausweis benützen:

- € 36,00 exkl. für die Karte (Verrechnung seitens A-Trust)
- Verwaltungsabgaben (werden von der Kammer vorgeschrieben und an das Finanzamt überwiesen):
- € 21,00 je Antrag (§ 14 TP 6 Abs. 1 GebG)
- € 6,00 je Kopie des Lichtbildausweises (§ 14 TP 5 Abs. 1 GebG)
- € 21,00 je Ausweiskarte (§ 14 TP 14 Abs. 1 GebG)

Kosten je Karte, wenn das Zertifikat aktiviert ist:

- € 36,00 exkl. für die Karte (Verrechnung seitens A-Trust)
- € 10,00 exkl. für Aktivierung des Zertifikates einmalig (Verrechnung seitens A-Trust)
- € 13,00 exkl. jährliches Entgelt (Verrechnung seitens A-Trust)
- Verwaltungsabgaben (werden von der Kammer vorgeschrieben und an das Finanzamt überwiesen):
- € 21,00 je Antrag (§ 14 TP 6 Abs. 1 GebG)
- € 6,00 je Kopie des Lichtbildausweises (§ 14 TP 5 Abs. 1 GebG)
- € 21,00 je Ausweiskarte (§ 14 TP 14 Abs. 1 GebG)

Bitte teilen Sie uns mit ob und gegebenenfalls welchen Ausweis Sie beziehen wollen.

Achtung pro Signatur eine Karte!

Bestellung:

Bitte übermitteln Sie das ausgefüllte Formular (Beilage bzw. Anhang 2), ein **EU-Passfoto** sowie eine Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises.

Beachten Sie div. Hinweise auf dem Bestellformular besonders jene bzgl. der Unterschrift.

Das Bestellformular in digitaler Form finden Sie unter
https://www.arching-zt.at/service/download_center.html

Nähere Informationen zum Urkundenarchiv bzw. zur Verwendung der(n) Signaturkarte(n) erhalten Sie unter
<https://www.arching.at/mitgliederservice/digitale-services/ztarchiv>